

Schön, dass Sie sich für die Kindertagespflege interessieren

Die Betreuung von Tagekindern als angestellte Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern – eine neue Aufgabe für Sie?

- Sie haben Freude am Umgang mit Kindern?
- Sie sind bereit, als Angestellte in einem fremden Haushalt zu arbeiten und sich in gegebene Familienstrukturen einzugliedern?
- Sie verfügen über eine gute Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit?
- Sie sind flexibel und belastbar?
- Sie sind bereit, vertrauensvoll und eng mit den Eltern zusammenzuarbeiten und deren Vorgaben zu respektieren?
- Sie rauchen nicht in Anwesenheit von Kindern?
- Sie sind gegenüber Fortbildungsangeboten und dem Austausch sowie der Vernetzung mit anderen Tagespflegepersonen aufgeschlossen?
- Sie sind bereit, mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. sowie dem Kreisjugendamt zu kooperieren?
- Die Betreuung von Tageskindern soll eine mittel- bis langfristige berufliche Option sein?

Können Sie die meisten Fragen mit „Ja“ beantworten? Dann Sind Sie bei uns richtig!

Wir haben für Sie nachfolgend Informationen zusammengestellt, die Ihnen als Orientierung dienen sollen.

Was Sie über die Kindertagespflege wissen müssen:

Wenn Sie im Landkreis Esslingen wohnen und gerne ein oder mehrere fremde Kinder in Kindertagespflege betreuen wollen, so verlangt der Landkreis Esslingen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege. Voraussetzungen für den Erhalt dieser Erlaubnis sind:

- Alter zwischen 18 und 65 Jahre
- gute Deutschkenntnisse
- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- regelmäßige und aktive Teilnahme an der Qualifizierung
- Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurs am Kind
- Beantragung eines Führungszeugnisses

Sie dürfen maximal fünf Tageskinder gleichzeitig und nicht mehr als 8 Tageskinder insgesamt (zeitlich versetzt) betreuen. Für jede Kinderfrau wird die Anzahl der zu betreuenden Tageskinder individuell festgelegt.

Ihr arbeitsrechtlicher Status als Kinderfrau:

Als Kinderfrau sind Sie im Haushalt der Familie angestellt, entweder bis max. 450 € auf Mini-Job-Basis oder in einer steuer- und sozialversicherungspflichtigen Festanstellung.

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub und Weiterbezahlung im Krankheitsfall.

Was Sie als Kinderfrau verdienen können:

Als angestellte Tagespflegeperson schließen Sie mit den Eltern einen Arbeitsvertrag ab. Das Gehalt wird unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen frei vereinbart.

Steuern und Versicherungen:

Mini-Job: Eine Beschäftigung auf Mini-Job-Basis ist für Sie in der Regel steuerfrei und beinhaltet keinen Schutz in der Krankenversicherung. Es besteht für Mini-Jobs grundsätzlich Rentenversicherungspflicht, sofern Sie sich nicht schriftlich davon befreien lassen.

Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis: Hier werden sowohl Steuern als auch alle üblichen Sozialversicherungen fällig. Sie werden vom Bruttolohn einbehalten und direkt vom Arbeitgeber abgeführt.

Egal, ob Sie auf Mini-Job-Basis oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, Ihr Arbeitgeber muss Sie in jedem Fall bei der Unfallkasse Baden-Württemberg anmelden.

Wie ist nun der Weg, Kinderfrau im Landkreis Esslingen zu werden?

Sie vereinbaren mit der für Sie zuständigen Mitarbeiterin des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. ein persönliches Beratungs- und Eignungsgespräch. Im Anschluss an dieses Gespräch können Sie in die Qualifizierung einsteigen, vorausgesetzt Sie haben nach wie vor Interesse und wir halten Sie für die Tätigkeit für geeignet. Eine Bescheinigung für die Anmeldung zur Qualifizierung wird von der pädagogischen Fachkraft des TEV ausgehändigt. Die Qualifizierungskurse werden von externen Bildungsträgern durchgeführt.

Wenn Sie sich für die Qualifizierung entschließen, so absolvieren Sie einen Mix aus Theorie und Praxis im Umfang von insgesamt 160 Unterrichtseinheiten¹. Sie haben die Möglichkeit, die Qualifizierung an verschiedenen Standorten im Landkreis zu absolvieren.

Während der Qualifizierung wird die für Sie zuständige Mitarbeiterin des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. nochmals ein ausführliches Eignungsgespräch mit Ihnen führen.

Nach der vorbereitenden Qualifizierung (30 Unterrichtseinheiten) und dem Eignungsgespräch, der Absolvierung des Erste-Hilfe-Kurs am Kind sowie der Vorlage eines Führungszeugnisses Ihrerseits können Sie die Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen. Der Antrag wird über den Tageselternverein Kreis Esslingen – mit der Befürwortung der zuständigen Mitarbeiterin – an das Kreisjugendamt weitergeleitet. Sie erhalten dann von Kreisjugendamt eine befristete Erlaubnis und können bereits Tageskinder betreuen. Sie verpflichten sich jedoch zur verbindlichen Teilnahme der weiteren Qualifizierung.

Zum Abschluss der Qualifizierung (nach 160 Unterrichtseinheiten) erstellen Sie eine Konzeption Ihres Angebots.

Übrigens: Kindertagespflege ist auch im eigenen Haushalt oder in sogenannten anderen geeigneten Räumen möglich. Hier gelten teilweise andere gesetzliche, arbeitsrechtliche und versicherungstechnische Bestimmungen – bei Interesse, sprechen Sie uns jederzeit gern an.

¹ Bei pädagogischen Berufen nach §7 KitaG verringert sich der Qualifizierungsumfang auf 30 Unterrichtseinheiten